



Friedhof Friedental Luzern

Grabarten im Friedhof Friedental

Reihengräber

(kostenlos)

Reihengrab Erwachsene	Dauer 20 Jahre
Reihengrab Kinder	Dauer 10 Jahre
Urnenreihengrab	Dauer 10 Jahre
Gemeinschaftsgrab	Dauer 10 Jahre



Gemeinschaftsgrab

Privatgräber

(kostenpflichtig)

Familiengrab	Dauer 25 Jahre
Einzelgrab	Dauer 20 Jahre
Hallenfamiliengrab	Dauer 25 Jahre
Hallengrab einzel	Dauer 20 Jahre
Plattengrab	Dauer 20 Jahre
Urnenfamiliengrab	Dauer 15 Jahre

Bei allen Privatgräber kann der Vertrag aufunbestimmte Zeit verlängert werden.

Nähere Angaben sind in der Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 3. November 1999 nachzulesen.

Bestattungen

Bestattungsart und Bestattungstermine sind beim Zivilstandsamt zu regeln.

Telefon 041 208 82 32

Auswahl eines Grabes

Die Wahl des Grabes kann über die Friedhofverwaltung geregelt werden.

Vorzeitige Vertragsabschlüsse von Privatgräber sind möglich.

Grabpflege

Der Unterhalt und die Pflege der Grabstätte ist Sache der Angehörigen, kann aber auch einer Gärtnerei oder

der Friedhofverwaltung übertragen werden.

Das Angebot umfasst:

- Vorschläge, Beratung
- Provisorische Gestaltung (bis das Grabmal gestellt wird)
- Vertragliche Regelung über die Zeit der Grabesruhe

Nähere Angaben sind in der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 3. November 1999 geregelt



Bepflanzung

Grabmal

Wartefrist, Grabmalbewilligung, Form und Bearbeitung, Werkstoffe, Inschrift und Masse der Grabmäler sind in der Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 3. November 1999 reglementiert. Für nähere Auskunft steht Ihnen die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung.

Grabgestaltung, Grabbepflanzung - einige Hinweise

Die Bepflanzung und Gestaltung der Grabstätte hat sich in die Gesamtanlage einzufügen, dem Grabfeld anzupassen und in harmonischer Verbindung zum Grabmal zu stehen. Das Bestreuen der Grabstätte mit Kies, Steinsplitter usw. ist untersagt. Die Friedhofverwaltung ist befugt, Sachen die den Charakter des Friedhofs stören zu entfernen. Hunde sind im Friedhof verboten.

Näher Angaben sind in der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 3. November 1999 geregelt.